SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim

SPD-Fraktion –Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 09.09.2019

Änderungsanträge zum Stellplatzsatzungsentwurf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungsanträge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Städtebau, sowie für die darauf folgende Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses :

1. In Anlage 1 zu § 3 Absatz 1 der Stellplatzsatzung werden folgende Änderungen beantragt: In der Spalte 3 „Abminderungen bei gut vom schienengebundenen ÖPNV erschlossenen Grundstücke“ wird der Wert -10% durch **-25% ersetzt**.

2. In § 2, Abs. 5 der Stellplatzentwurfssatzung wird die Angabe 300 Meter durch **600 Meter** ersetzt.

3. Um den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen bei größeren Wohnprojekten festzustellen wird durch den Bauherr/Investor ein Mobilitätskonzept für ein Projekt oder ein Wohnquartier entworfen. Dieses Konzept muss von einem sachkundigen Gutachter erstellt werden und den jetzigen und zukünftigen Mobilitätsbedarf umfassen. In diesem Mobilitätskonzept soll u. a. dargestellt werden, um wie viel Einheiten sich der PKW Bestand gegenüber der Stellplatzsatzung verringern kann, wenn Carsharing-Plätze errichtet werden. Dementsprechend wird in diesem Wohnbereich die Anzahl der Stellplätze, abweichend von der Stellplatzsatzung, neu festgesetzt.

4. Bei WE für Menschen mit Behinderung, ab Pflegegrad I (geringe Beeinträchtigung), **reduziert sich die Zahl der Stellplätze pro drei WE auf 1 Stellplatz.**

5. In § 3, Abs. 5 der Stellplatzentwurfssatzung wird statt: „…ist auf ganze Zahlen aufzurunden“, neu eingefügt: „…**wird kaufmännisch auf- / abgerundet.“**

Begründung:

Zu Antrag 1 und 2:

Mit 10 Prozent Abzug und 300 Meter Fußweg, wegen der ÖPNV-Nähe, wird der heutigen Realität und insbesondere der Zukunft keinesfalls Rechnung getragen. Selbst bei einer Entfernung von 1 km bis zur der nächsten Haltestelle der Linie 18 entlang des Vorgebirges

oder der Deutschen Bahn in Roisdorf und Sechtem wird heute auf das Zweitauto gerne verzichtet.

Zu Antrag 3:

Wenn wir es mit dem klimaneutralen Verhalten ernst nehmen, dann sollten wir auch das Carsharing Modell in die neuen B-Pläne einbeziehen. Davon ist nirgends im Stellplatzsatzungsentwurf die Rede. Wir vertreten die Auffassung, dass sich durch Carsharing-Plätze der Pkw Bestand in einem neuen Wohngebiet anders darstellen wird. Daher soll festgelegt werden, dass in neuen B-Pläne, ein Mobilitätskonzept unter Einbeziehung aller alternativen Mobilitätsmöglichkeiten erarbeitet wird.

Zu Antrag 4:

Für SeniorInnen wird der Besitz und die Nutzung eines eigenen Pkws mit steigendem Alter nicht nur zu kostspielig sondern auch nicht mehr überschaubar. Es ist festzustellen, dass immer mehr Senioren in den neuen altengerechten und kleineren Wohnungen ohne Pkw, sich wohler und zufriedener fühlen als in ihren vorherigen Wohnhäusern. Eine gute ÖPNV-Anbindung, kurze Wege zum Einkauf des täglichen Bedarfs, dies sind die Entscheidungsgrundlagen für den Wohnortwechsel.
Insbesondere trifft dies auf Mensch zu, die einen Pflegebedarf haben. Hier halten wir die Stellplatzanforderungen in der Anlage 1 für zu hoch gegriffen. Dies wurde uns durch Fachleute bestätigt. Eine derartige Stellplatzanforderung verteuert nur das Invest und die damit verbundenen Nutzungskosten für die dort wohnenden Senioren. Stellplätze bleiben in den Tiefgaragen zu 80% ungenutzt.

Zu Antrag 5:

Wenn ab der 0,1 Stelle schon auf 1 Stellplatz aufgerundet wird, führt dies bei den verschiedenen Nutzungsarten der Anlage 1, nicht zu der augenscheinlichen Reduzierung der Stellplatzanzahl.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft, Harald Stadler und Fraktion